



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan FDP

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Thermische Verwertung von Getreide, das auf Grund von Qualitätseinbußen nicht verfüttert werden kann

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung lehnt grundsätzlich die energetische Verwertung von Getreide, welches als Nahrungsmittel bzw. für die Verfütterung geeignet ist, in dafür zugelassenen Anlagen ab.

Frage 1: Wie wird die Qualität der diesjährigen Getreideernte bewertet? Treffen Presseberichte zu, dass es beim Getreide Qualitätseinbußen aufgrund der feuchten Witterung im Sommer gegeben habe und wenn ja, welche Qualitätsparameter sind betroffen und in welchem Umfang ist Getreide minderer Qualität geerntet worden?

Antwort: Die Qualität der diesjährigen Getreideernte ist als sehr unterschiedlich zu bewerten. In Abhängigkeit von der Witterung vor dem Erntezeitpunkt sind regional differenzierte Qualitätseinbußen eingetreten. Nach repräsentativen Untersuchungen im Rahmen der Besonderen Erntermittlung wurde für Winterweizen festgestellt, dass der Proteingehalt der Ernte 2002 12,4 % gegenüber 12,6 % im Jahre 2001 beträgt. Der Sedimentationswert lag im Jahr 2002 bei 41 gegenüber 40 im Vorjahr. Das Backvolumen entspricht mit 644 dem Vorjahresergebnis von 643 ml/100 g. In Schleswig-Holstein wurden annähernd 90 % des Weizens mit Fallzahlen von mehr als 220 Sekunden geerntet, womit das entsprechende Interventionskriterium erfüllt wird. Bei Roggen sind nur geringe Anteile der Ernte 2002 interventionsfähig. Lediglich 11 % der Proben lagen über einer Fallzahl von 120 Sekunden (Interventionskriterium). Die sonstigen Qualitätsparameter bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Maximal ein Viertel der Roggenernte dürfte als Brotroggen einzusetzen sein.

Für die übrigen Getreidearten liegen Angaben über Qualitätsminderungen nicht vor.

Frage 2: Wie viel Getreide wurde insgesamt geerntet, welcher Anteil ist aufgrund mangelnder Qualität nicht als Brot- oder Futtergetreide geeignet?

Antwort: Nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein wurden in diesem Jahr im Landesdurchschnitt folgende Getreideerträge erzielt:

Fruchtart	Vorl. Anbau- fläche 2002	Ertrag		Veränderung 2002 gegen- über 2001
		2001	2002	
	ha	dt/ha		%
Winterweizen	211.993	98,4	81,6	- 17
Sommerweizen	5.944	71,4	59,4	- 17
Weizen zusammen	217.937	98,1	p 81,0	- 17
Roggen	23.880	73,2	64,9	- 11
Brotgetreide zusammen	241.816	94,4	p 79,4	- 16
Wintergerste	35.845	87,2	74,4	- 15
Sommergerste	15.253	49,6	44,4	- 11
Gerste zusammen	51.098	80,9	p 65,4	- 19
Hafer	10.382	56,1	50,2	- 10
Sommermenggetreide	894	54,8	47,2	- 14
Triticale	18.832	77,4	67,2	- 13
Futtergetreidearten zusammen	81.206	78,0	p 63,7	- 18
Getreide insgesamt	323.022	89,3	p 75,4	- 16

p= vorläufige Zahl

Quelle: Statistische Berichte –C II 1 – m 9/02-, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Statistiken über den Anteil an Brot- und Futtergetreide, das aufgrund mangelnder Qualität für diese Verwendung nicht geeignet ist, liegen nicht vor. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und des privaten und genossenschaftlichen Landhandels ist davon auszugehen, dass etwa 30 – 40 % der Weizen- und über 60 – 70 % der Roggenernte nicht für Backzwecke geeignet sind.

Der als Futtergetreide ungeeignete Anteil wird nach diesen Angaben auf weniger als 1 % der Erntemenge geschätzt.

Frage 3: Welche Kriterien schließen die Eignung von Getreide als Futtergetreide aus?

Antwort: Die für Mensch und Tier sichere Verwendung von Futtermitteln, hier Getreide, ist umfassend in § 3 Futtermittelgesetz geregelt. Futtermittel, die geeignet sind, die Qualität der Erzeugnisse zu beeinträchtigen oder die Gesundheit der Tiere zu schädigen, dürfen generell nicht verfüttert werden. Für eine Reihe von unerwünschten Stoffen sind in der Futtermittelverordnung, Anlage 5 und 5a, spezielle Regelungen getroffen.

Frage 4: Ist es richtig, dass bestimmte Pilzgifte im Futter, z.B. bei der Schweinezucht Probleme bereiten und die Tiergesundheit beeinträchtigen können?

Antwort: Ja. Tiergesundheitslich besonders relevant sind die Mykotoxine Deoxynivalenol (Hemmung der körpereigenen Proteinsynthese), Ochratoxin A (Nieren-

schädigung) und Zearalenon (östrogenähnliche Wirkung). Schweine sind im Vergleich zu anderen Nutztieren in besonderem Maße gefährdet. Zudem ist es gemäß § 3 Nr. 10 des Tierschutzgesetzes verboten, einem Tier Futter darzureichen, das ihm erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bereitet.

Frage 5: Welche Bedeutung hat die Belastung von Getreide mit Pilzgiften? Trifft es zu, dass bei feuchter Witterung bestimmte Pilzarten Getreide vermehrt befallen und dadurch eine gesteigerte Belastung mit Pilzgiften zu verzeichnen ist?

Antwort: Die Belastung von Getreide mit Pilzgiften, insbesondere die mit den in der Antwortung zu Frage 4 genannten Mykotoxinen, führt zu einer Einschränkung der Verwertbarkeit.

Pilze aus der Gattung Fusarium (hauptsächlich Fusarium graminearum und Fusarium culmorum) spielen als Mykotoxinbildner im Getreide, insbesondere in Winterweizen, eine Rolle. Die Mykotoxinproduktion, vor allem von Deoxynivalenol und von Zearalenon, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, insbesondere durch:

- feuchte Witterung zur Blüte,
- Anfälligkeit der Sorte,
- Vorfrucht,
- Bodenbearbeitung.

Der wichtigste Faktor für Infektionen ist die Witterung zum Zeitpunkt der Blüte. Durch feuchtwarmes Wetter wird die Ausbreitung dieser Fusarien-Arten und die Bildung von Mykotoxinen begünstigt. Da die Behandlung mit zugelassenen Fungiziden zur Blüte des Winterweizens nur zu Teileffekten führt, sind vorrangig pflanzenbauliche Ansätze zur Verringerung des Risikos einer Toxinbelastung zu nutzen (Sortenwahl, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung).

Frage 6: Ist Getreide aus dem ökologischen Anbau in gleicher Weise von Qualitätsminderungen betroffen wie Getreide aus konventionellem Anbau?

Wenn nein, - welche Unterschiede sind aufgetreten?

Antwort: Nein. Getreide aus ökologischem Anbau ist nicht in gleicher Weise betroffen wie Getreide aus konventionellem Anbau.

Getreide aus dem ökologischen Landbau ist im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 vergleichsweise geringer von Qualitätsminderungen betroffen als Getreide aus konventionellem Landbau. Das betrifft insbesondere das Merkmal der Kleberqualität, das bei der weiteren Verarbeitung im handwerklichen und industriellen Backgewerbe bedeutsam ist.

Das Ertragsniveau ist gegenüber dem Vorjahr im ökologischen Landbau mit 22 % allerdings stärker abgesunken als im konventionellen Landbau mit ca. 16 %.

Frage 7: In welchem Umfang hat die Landesregierung Futtermittelproben nehmen und untersuchen lassen und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Das Nationale Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit 2002 gibt den Rahmen für die amtliche Futtermittelkontrolle vor. U.a. im Zusammenhang mit der diesjährigen Getreideernte sind 82 Futtermittelproben von verschiedenen

Getreidearten auf die Mykotoxine Deoynilvalenol und Zearalenon untersucht worden. In 7 Fällen wurde eine Überschreitung der Orientierungswerte festgestellt.

Frage 8: Was geschieht mit Getreide, das weder als Brotgetreide noch als Futtergetreide geeignet ist?

Antwort: Bisher war es nur in Ausnahmefällen erforderlich, für nicht als Brot- bzw. Futtergetreide nutzbares Erntegut eine besondere Verwertung vorzusehen. In Betracht kommen die Nutzung als Wirtschaftsdünger in der Landwirtschaft oder als Abfall zur Verwertung bzw. zur Beseitigung.

Frage 9: Beabsichtigt die Landesregierung für Getreide, das nicht als Futtergetreide geeignet ist, eine befristete Ausnahmegenehmigung für thermische Verwertung zu erteilen?

Wenn nein, - warum nicht?

- Mit welcher Begründung hat die Landesregierung der thermischen Verwertung von Müsli zugestimmt (Drucksache 15/2207), das auf Grund einer Chloramphenicolbelastung ebenfalls nicht für den Verzehr geeignet war und das im wesentlichen aus Getreide besteht, während sie jetzt die thermische Verwertung von auf andere Weise als Nahrungsmittel bzw. die Verfütterung ungeeignetes Getreide ablehnt?

Antwort: Nein. Die energetische Verwertung von Getreide, welches als Nahrungsmittel bzw. für die Verfütterung ungeeignet ist, ist in dafür zugelassenen Anlagen bundesrechtlich erlaubt und wird auch von der Landesregierung nicht abgelehnt.

Die Landesregierung sieht derzeit weder die Notwendigkeit noch den Bedarf, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Die Verbrennung von Getreidekörnern ist in hierfür genehmigten Feuerungsanlagen oberhalb einer Leistung von 100 kW gemäß Nr. 1.3 des Anhangs der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) zulässig und bedarf dann keiner Ausnahmegenehmigung.

Die Getreideverbrennung in nicht genehmigungsbedürftigen Kleinf Feuerungsanlagen (< 100 kW) ist grundsätzlich nicht zulässig, da Getreidekörner nicht zu den Brennstoffen zählen, die nach § 3 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) eingesetzt werden dürfen. Es kann bei Getreide brennstoffbedingt zu hoher Verschlackungsneigung aufgrund sehr niedriger Ascheerweichungstemperaturen, zu hohem Ascheanteil, zu Korrosionsgefahr durch saure Abgasbestandteile, Geruchsbelästigungen und zu hohen Staub- sowie Stickoxid-Emissionen kommen. Ausnahmen könnten im Einzelfall nur nach den strikten Vorgaben des § 20 der 1. BImSchV erteilt werden.

Anträge auf Ausnahmen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Getreide, welches weder als Lebensmittel noch als Futtermittel geeignet ist, kann - wie auch das angesprochene Müsli - als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall in Hausmüllverbrennungsanlagen gemäß Nr. 8.1 des Anhangs der 4. BImSchV energetisch verwertet werden.